

SGB 0193/2024

Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 24. September 2024, RRB Nr. 2024/1551

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfa	ssung	3
1.	Einleitende Bemerkungen	
2.	Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3.	Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1	Leistungserbringer	7
3.2	Produktegruppen	8
3.2.1	Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule	8
3.2.2	Produktegruppe 2: Qualitätssicherung	10
3.2.3	Produktegruppe 3: Personalentwicklung an Schulen	11
3.2.4	Produktegruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das	
	Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ)	12
3.2.5	Produktegruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistun	ngsauftrag
		13
3.3	Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	15
3.4	Personal	16
3.5	Veränderungen von Leistungen und Finanzen	17
3.5.1	Veränderungen im Leistungsauftrag	17
3.5.2	Laufende Globalbudgetperiode	17
3.5.3	Neue Globalbudgetperiode	18
4.	Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget	20
5.	Rechtliches	21
6.	Antrag	21
7.	Beschlussesentwurf	23

Kurzfassung

Diese Vorlage befasst sich mit dem Globalbudget des Volksschulamtes (VSA) für die Globalbudgetperiode 2025–2027. Die Aufgaben des Amtes richten sich im Wesentlichen nach den §§ 28 ff., 49 und 79 f. des Volksschulgesetzes¹) (VSG) vom 26. Januar 2022 sowie Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen²) (IVSE) vom 13. Dezember 2002.

Die Produktegruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2021–2025, den integrierten Aufgaben– und Finanzplan 2025–2028 sowie das VSG und die Volksschulverordnung³) (VSV) vom 5. September 2022.

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode werden die Produktegruppen sowie die Produktegruppenziele, Indikatoren und Messgrössen nicht verändert. In der Bezeichnung der Produktegruppe 4 wurde der bisherige Begriff «Heilpädagogische Schulzentren» in die Einzahl gesetzt. Am 22. Mai 2024 hat die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) die Budgetstruktur zur Kenntnis genommen.

Der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit liegt 90,8 Mio. Franken (31 %) über den Rechnungs- und Budgetwerten der jetzigen Globalbudgetperiode sowie 109,6 Mio. Franken (40 %) über dem Verpflichtungskredit 2022–2024. Die Mehrkosten sind vorwiegend in den Produktegruppen 4 und 5 angesiedelt. Für Details zu den Abweichungen verweisen wir auf die Ziffern 3.5.2 und 3.5.3.

In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen, zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der befristeten kantonalen Angebote.

Besonders stark zugenommen haben Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen. Ziel der GB-Periode ist es, kostenstabilisierende und -senkende Massnahmen einzuleiten und die Angebotsplanung auf die Legislaturperiode vom 1.8.2025 bis 31.7.2029 hin neu auszurichten. Dabei steht hauptsächlich die Reduktion der temporären kantonalen Spezialangebote für Regelschülerinnen und Regelschüler des ersten Zyklus ohne Diagnose im Fokus der Massnahmen.

- a. Globalbudget: «Volksschule»
 - 1. Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§§ 91 ff. VSG)
 - 1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 55 VSG i.V.m. § 39 VSV)
 - 1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 56 VSG)
 - 1.4 Überprüfung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben (Stichproben)(§ 80 VSG)
 - 1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 25 VSG)
 - 1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren)

¹) BGS 413.111.

²) BGS 837.33.

³⁾ BGS 413.121.1.

- 2. Produktegruppe 2: Qualitätssicherung
 - 2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System
 - 2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen
 - 2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (SGB 0188/2017, Legislaturplan 2021-2025 B.3.6.1)
 - 2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation)
 - 2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen
- 3. Produktegruppe 3: Personalentwicklung an Schulen
 - 3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen gemäss Leistungsauftrag mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
 - 3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH)
- 4. Produktegruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ)
 - 4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung
 - 4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote
- 5. Produktegruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag
 - 5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung
 - 5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote

b. Verpflichtungskredit 2025-2027

383'610'000 Franken

Die vom Amt bewirtschafteten Finanzgrössen (Staatsbeiträge an die Gemeinden als Träger der Volksschule und an die kommunalen Musikschulen) betragen für die Jahre 2025 bis 2027 rund 395 Mio. Franken, für die Jahre 2022 bis 2024 waren es 365 Mio. Franken. Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgets, da es sich nicht um Kosten handelt, die das VSA direkt mit seiner operativen Tätigkeit verursacht. Im Sinne der Kostentransparenz sind die Finanzgrössen in Kapitel 3.5.4 dieser Vorlage explizit aufgeführt.

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Produktegruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2021–2025, den integrierten Aufgaben– und Finanzplan 2025–2028 sowie das Volksschulgesetz. Die Bezeichnung der Produktegruppe 4 «Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)» wurde in «Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ)» umbenannt. Bei den Produktegruppenzielen, Indikatoren und Standards wurden keine Anpassungen vorgenommen. Sämtliche Paragrafen wurden ans VSG, das seit 1. August 2023 in Kraft ist, angepasst.

Oberstes Ziel der Arbeit des VSA ist die Gewährleistung eines schulischen Grundangebotes im Volksschulbereich unter Einbezug der psychologischen, sonder– und heilpädagogischen Dienste.

Die Erreichung dieses Ziels bedarf der permanenten Optimierung und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes. Die Angebote der psychologischen, sonder– und heilpädagogischen Dienste sind hierfür unterstützend und als integriert zu betrachten. Die operativen Primärziele des VSA sind:

- Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und k\u00f6rperlichen F\u00e4higkeiten angemessene Bildung (\u00a7 56 VSG)
- Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die F\u00e4higkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Anspr\u00fcche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten
- Das VSA sorgt dafür, dass die Staatsbeiträge für die Volksschule effizient und effektiv eingesetzt werden (§ 21 VSG)
- Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein
- Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung vorbereitet (§ 81 VSG)
- Steuerung der Weiterbildung mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der P\u00e4dagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule f\u00fcr Heilp\u00e4dagogik (HfH)
- Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der heil- und sonderpädagogischen Institutionen sowie Einzelfallplatzierungen
- Bedarfsgerechte sonderpädagogische Angebots- und Standortverteilung

Die Besonderheiten des Leistungsauftrages des VSA lassen sich wie folgt verdeutlichen: Der Leistungsauftrag stützt sich auf das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung. Der Aufwand beziehungsweise das Globalbudget ist daher zweckgebunden und beschränkt die Handlungsspielräume.

Die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Abteilungen des VSA sind:

- Amtsleitung: Umsetzung von bildungspolitischen Beschlüssen, Umsetzung der Strategien von Regierungsrat und Departement für Bildung und Kultur (DBK), Finanzplanung und Budgetierung, Führungskommunikation, interkantonale Zusammenarbeit, Stellungnahmen/Beratung, Teilnahme an Gesetzgebungsprozessen, Kommunikation
- Recht/Personelles: Rechtsberatung, fachliche Verantwortung für rechtliche Fragestellungen im Amt, Beratung und weitere Dienstleistungen für die Gemeinden im Personalbereich der Volksschullehrpersonen
- Stabsstelle: Pädagogische Querschnittsaufgaben, Bildungsmonitoring/-bericht/-statistik, Schulstatistik, Umsetzung Schulpolitik, Weiterbildungskoordination, Geschäftsvorbereitung Rechnungswesen, Staatsbeiträge, Amts-/Finanzcontrolling, Reporting
- Qualitätssicherung: Leistungsvereinbarung mit Volksschulen, Pensenplanung/-bewilligung (Ressourcenallokation der Schulträger, Gesuch und Bewilligung), Qualität und Qualitätsstandards, Steuerung der externen Schulträgerevaluation, Intervention bei Defiziten, Privatschulen, Beratung Vertragswesen der Schulträger, Beratung kommunaler Aufsichtsorgane und Schulleitungen (unter anderem bei der Umsetzung der Vorgaben und politisch verabschiedeten Schulprojekten), pädagogische Sachbearbeitung, Schulinfrastruktur
- Individuelle Leistungen: Individuelle Ressourcenzuteilung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (0–20-Jährige), Fachstelle für Sonderpädagogik, Einzelfallplatzierungen, Leistungsvereinbarungen mit Durchführungsstellen für kantonale Spezialangebote
- Schulpsychologischer Dienst (SPD): Fachstelle für Psychologie, Einzelfallbearbeitung, schulspezifische Elternberatung
- Heilpädagogisches Schulzentrum (HPSZ): Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der heilpädagogischen Schulen, bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung, Verwaltung des HPSZ

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislat	urplan 2021–2025	Enthalten in duktegruppe				o-
Nr.	Handlungsziel	1	2	3	4	5
B.3.5.1	Förderung der Französischkompetenzen und Stärkung des Sprachaustausches	х	Х	х		
B.3.5.2	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln	х	х	х		
B.3.6.1	Umsetzung Impulsprogramm und Leitlinien	Х	Х	х		

Integri	erter Aufgaben– und Finanzplan 2025–2028	Enthalten in Pi duktegruppen				o -
Nr.	Massnahme	1	2	3	4	5
714	Bildungsraum Nordwestschweiz	Х	Х	Х		
5543	Sonderpädagogik	Х	Х	Х	Х	Х
5800	Förderung der Französischkompetenzen und Stärkung	Х	Х	Х		
	des Sprachaustausches					
5804	Bildung und Digitalisierung: Umsetzung Impulsprogramm und	Х	Х	Х		
	Leitlinien					

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Na	me Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1.	Steuerung Volksschule	
2.	Qualitätssicherung	
3.	Personalentwicklung an Schulen	
	Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das Heilpä- dagogische Schulzentrum (HPSZ) Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungs- auftrag	Volksschulamt (VSA)

3.2 Produktegruppen

3.2.1 Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule

Die «Steuerung Volksschule» umfasst unter anderem die effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen an die Schulträger, die Pensenzuteilung für die Abteilungen der Regelschule, die Weiterentwicklung der Rahmenvorgaben für die Volksschule sowie die Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Produkte: Finanzierung Regelschule, Weit	terentwicklung Volksschule
--	----------------------------

XX	Ziele							
XXX	Indikatoren	Standard	Ist22	Ist23	Soll24	Soll25	Soll26	Soll27
11	Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§§ 91 ff. VSG)	Standard	13022	13(2)	301124	301123	301120	301127
111	Nicht termingerechte Pensenanträge	(<) Anz.	0	0	0	0	0	0
12	Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedener Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 55 VSG i.V.m. § 39 VSV)	n						
121	Bewilligte Abweichungen von der Grundnorm (Klassenrichtgrösse, geänderte Lektionentafel)	(<) Anz.	3	3	3	3	3	3
13	Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 56 VSC	G)						
	Anteil Kinder mit Massnahmen im Frühbereich (0-4 Jährige) aller Kinder zwischen 0-4 Jahren	(<) %	6.0	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1
132	Anteil Kinder mit sonderschulischen Massnahmen (11 Volksschuljahre) von der Grundgesamtheit der Volksschule	(<) %	4.1	4.3	4.4	4.4	4.5	4.5
133	Anteil Kinder in temporären kantonalen Spezialangeboten (Stichtag 15. September) von der Grundgesamtheit der							500,000
134	Volksschule Anzahl Kinder ohne ordentliche Beschulung am Stichtag 15. September	(<) % (<) Anz.	9	0.5	0.6	0.6	0.7	0.7
14 141	Überprüfung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben (Stichproben) (§ 80 VSG) Einhaltung der Rechtsgrundlagen durch die Schulträger	(>) %	95	95	95	95	95	95
15	Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 25 VS	G)						
151	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) mit weiterführenden Schulen	(<) %	13	13	10	10	10	10
152	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) mit beruflicher Grundausbildung	(>) %	69	70	70	70	70	70
153	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) mit Zwischenlösung	(<) %	16	14	15	15	15	15
154	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) ohne nahtlose Anschlusslösung	(<) %	2	3	5	5	5	5
16	Bemerkungen: Die Kennzahlen und deren Ermittlung result Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren)	ieren aus der !	Schülerstatistik	des VSA.				
161	Beschwerden gegen Schulen, die an das DBK weitergezogen werden	(<) Anz.	11	16	11	11	10	10
	Beschwerden gegen verfügte Massnahmen beim Verwaltungsgericht	(<) Anz.	12	8	8	8	8	8
163	Gutgeheissene Beschwerden gegen verfügte Massnahmen be Verwaltungsgericht	eim (<) Anz.	2	1	1	1	1	1

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist22	Ist23	Plan24	Plan25	Plan26	Plan27
Anzahl Kinder Kindergarten (1. und 2. Schuljahr)	Kinder	5'498	5'458	5'500	5'500	5'700	5'400
Anzahl Kinder Primarschule (3. bis 8. Schuljahr)	Kinder	16'128	16'429	16'400	16'600	16'700	16'800
Anzahl Kinder Sek B (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	2'658	2'737	2'800	2'800	2'800	2'900
Anzahl Kinder Sek E (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	3'434	3'549	3'600	3'700	3'700	3'800
Anzahl Kinder Sek P (9. bis 10. Schuljahr)	Kinder	570	547	600	600	600	600
Anzahl Kinder Regelschule	Kinder	28'288	28'720	28'900	29'200	29'500	29'500
Anteil Kinder in Privatschulen (Regelschule)	Prozent	1.3	1.4	1.0	1.4	1.4	1.4
Anzahl Kinder im Homeschooling	Kinder	22	25	25	23	27	27
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Kindergarten (1. und 2. Schuljahr)	Kinder	19.2	18.8	20.0	20.0	20.0	20.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Primarschule (3. bis 8. Schuljahr)	Kinder	19.0	18.8	20.0	20.0	20.0	20.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Sek B (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	15.0	14.8	16.0	16.0	16.0	16.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Sek E (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	20.1	20.2	22.0	22.0	22.0	22.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Sek P (9. bis 10. Schuljahr)	Kinder	20.4	19.5	22.0	22.0	22.0	22.0
Übertrittsquote Sek B (9. Schuljahr)	Prozent	34.4	35.9	38.0	38.0	38.0	38.0
Übertrittsquote Sek E (9. Schuljahr)	Prozent	42.5	41.5	42.0	42.0	42.0	42.0
Übertrittsquote Sek P (9. Schuljahr)	Prozent	23.1	22.6	20.0	20.0	20.0	20.0

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'917	3'200	3'595	9'712	4'666	4'223	4'318	13'207
Erlös	TCHF	-33	-99	-10	-142	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	2'885	3'101	3'585	9'571	4'656	4'213	4'308	13'177

In der Produktegruppe 1 entstehen Mehrkosten durch die Umsetzung der Legislaturschwerpunkte «Umsetzung Impulsprogramm» und «Leitlinien Edulog». Mit Edulog soll für Schülerinnen und Schüler, Lernende und Mitarbeitende von Bildungseinrichtungen der Zugang zu Online-Diensten in Schule und Unterricht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Kernstück von Edulog ist der Schutz der digitalen Identitäten. Die elektronische Bildungs-Identität (Bildungs-ID) führt zu Mehrkosten für Anschaffungen Informatik in der Höhe von 0,7 Mio. Franken. Mehrkosten entstehen zudem durch die Förderung der Französischkompetenzen und die Stärkung des Sprachaustausches (0,4 Mio. Franken), bei den Personalkosten (1,8 Mio. Franken) durch Erhöhung des Personalbestands und durch Stufenanstiege sowie durch kantonsinterne Leistungsverrechnungen (u.a. Mieten, Informatik [0,3 Mio. Franken]). Weitere Mehrkosten resultieren aus der Umsetzung der regierungsrätlichen Vorgaben im Voranschlag 2024 (Kürzung um 0,4 Mio. Franken). Insgesamt resultieren gegenüber der Vorperiode Mehrkosten von 3,6 Mio. Franken.

3.2.2 Produktegruppe 2: Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung umfasst Information, Unterstützung und Sicherung der Qualität der Schulen durch Beratung und externe Schulevaluation. Dazu erfolgen umgehend lösungsorientierte Hilfeleistungen durch den Schulpsychologischen Dienst.

Produkte: Beratung und Support der Schulen, Umsetzung Schulprojekte, Psychologische und sonderpädagogische Interventionen

	Ziele							
ox	Indikatoren	Standard	Ist22	Ist23	Soll24	Soll25	Soll26	Soll2
1	Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System							
11	Psychologische Beratungen / Begleitungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulen durch den Schulpsychologischen Dienst	(<) Anz.	1'813	1'900	1'900	2'000	2'000	2'00
_		(c) Aire.						
2	Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen							
21	Abklärungen (Tests und Untersuchungen) durch den Schulpsychologischen Dienst	(<) Anz.	670	889	720	850	850	85
22	Unterstützung der Schulen durch fachpsychologische Systemberatung (Triage Spezielle Förderung, Interventionen)	(<) Anz.	224	183	240	220	220	220
23	Termine (SPD) für Erstkontakt, die nicht innert 14 Tagen angeboten werden konnten	(<) Anz.	14	12	10	10	10	10
23	1:1 Computing an der Volksschule einführen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.17 (SGB 0188/2017) Legislaturplan B.3.6.1) Teilnehmendentage: Informatische Bildung/Computational							
31	Thinking (Kurse)	(>) Anz.	26	10	25	0	0	
	Bem.: Der Kurs Computational Thinking wird ab 2025 nicht me							
232	Profilschulen im Aufbau	(>) Anz.	10	11	11	10	13	
233	Zertifizierte Profilschulen	(>) Anz.	0	2	2	2	3	2
4	Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation)							
	Schulen (Eigebhisse der externen schulevalauton)							
41	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV)	(<) Anz.	2	2	2	3	2	-
42	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV)	(<) Anz.	2	1	1	3 1	2 1	
	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV)	(<) Anz.						
42	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Ante	(<) Anz. iil (>) %	0	1	1	1	1	
42 43 5	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstorungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteder geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen	(<) Anz. iil (>) %	0	1	1	1	1	2!
42 43 5	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteder geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen:	(<) Anz. iil (>) %	0 25 -12	25	25	25	25	-30
42 43 5	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Ante der geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen: Abweichung von vierkantonaler Standardabweichung Bemerkungen: Statistisch signifikant sind Abweichungen ab einer verstellten geleicht und verstellten geleicht gelei	(<) Anz. iil (>) %	0 25 -12	25	25	25	25	-30 -30
42 43 5	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteder geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen: Abweichung von vierkantonaler Standardabweichung Bemerkungen: Statistisch signifikant sind Abweichungen ab e	(c) Anz. cil (s) % dd (c) Anz. einer halben	0 25 -12 Standardabw	25 -2 eichung (+/	-30 -50 Punkte	-30). 0 bedeute	25 -30 t kein messi	-30 -30 -30 -30
42 43 5	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteder geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen: Abweichung von vierkantonaler Standardabweichung Bemerkungen: Statistisch signifikant sind Abweichungen ab effekt. Statistische Messgrössen	(c) Anz. (c) % (d) (c) Anz. einer halben Einheit	-12 Standardabw	25 -2 eichung (+/	-30 -50 Punkte	-30). 0 bedeute	1 25 -30 t kein messi	-30 Plan27
42 43 5	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteder geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen: Abweichung von vierkantonaler Standardabweichung Bemerkungen: Statistisch signifikant sind Abweichungen ab effekt. Statistische Messgrössen Fachmittelwert Check P3 Deutsch	(c) Anz. (c) % (c) Anz. einer halben Einheit Punkte	0 25 -12 Standardabw Ist22 280	-2 eichung (+/ lst23 269	-30 -50 Punkte Plan24 -300	-30). 0 bedeute Plan25 300	-30 t kein messl Plan26 300	-30 Plan27 300
42 43 5	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteder geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen: Abweichung von vierkantonaler Standardabweichung Bemerkungen: Statistisch signifikant sind Abweichungen ab effekt. Statistische Messgrössen Fachmittelwert Check P3 Deutsch Fachmittelwert Check P5 Französisch	(c) Anz. (c) % (c) Anz. einer halben Einheit Punkte Punkte	0 25 -12 Standardabw Ist22 280 617	-2 eichung (+/ lst23 269 616	-30 -50 Punkte Plan24 -300 -600	-30). 0 bedeute Plan25 300 600	-30 t kein messl Plan26 300 600	-30 parer Plan22 300 600
42 43	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 49 VSV) Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 49 VSV) Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteder geprüften Schulträger) Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen um Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen: Abweichung von vierkantonaler Standardabweichung Bemerkungen: Statistisch signifikant sind Abweichungen ab effekt. Statistische Messgrössen Fachmittelwert Check P3 Deutsch Fachmittelwert Check S2 Französisch	(c) Anz. (d) (c) Anz. einer halben Einheit Punkte Punkte Punkte	-12 Standardabw Ist22 _280 _617 _762	-2 eichung (+/ lst23 269 616 781	-30 -50 Punkte Plan24 -300 -600 -800	-30). 0 bedeute Plan25 300 600 800	-30 t kein messl Plan26 300 600 800	-30 Plan2

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	6'862	6'858	7'299	21'019	7'324	7'265	7'303	21'892
Erlös	TCHF	-2			-2				0
Saldo	TCHF	6'860	6'858	7'299	21'016	7'324	7'265	7'303	21'892

In der Produktegruppe 2 führt die Umsetzung von Sparmassnahmen bei der Externen Schulevaluation zu Minderkosten von 0,5 Mio. Franken. Andererseits steigen die Kosten für den Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) wegen mehr geplanten Aktivitäten um 0,4 Mio. Franken. Mehrkosten entstehen auch bei den Personalkosten (0,6 Mio. Franken) wegen Stufenanstiegen und Veränderungen beim Personalbestand (Vakanzen und Neubesetzungen mit mehr Erfahrungsstufen, zusätzliche Praktikantenstelle beim Schulpsychologischen Dienst), sowie wegen

kantonsinternen Leistungsverrechnungen (u.a. Mieten, Informatik [0,4 Mio. Franken]). Insgesamt resultieren gegenüber der Vorperiode Mehrkosten von 0,9 Mio. Franken.

3.2.3 Produktegruppe 3: Personalentwicklung an Schulen

Die Produktegruppe «Personalentwicklung an Schulen» beinhaltet Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen sowie Weiterentwicklungsunterstützung.

Proc	dukte: Weiterbildungsangel										
XX	Ziele										
XXX	Indikatoren			Standard	Is	st22	Ist23	Soll24	Soll25	Sol12	6 Soll2
31	Spezifische Weiterbildung fü Schulleitungen im Rahmen d dem Institut Weiterbildung u Pädagogischen Hochschule d Nordwestschweiz (FHNW)	es Leistungsa ınd Beratung	uftrages mit (IWB) der								
311	Teilnehmendentage: Berufseinst	teigende		(>) Tage		158	261	150	150	15	0 150
312	Teilnehmendentage: Berufliche Handlungsmöglichkeiten der Lei und vertiefen (Kurse)			(>) Tage	1'	178	820	1'080	1'080	1'08	0 1'086
313	Teilnehmendentage: Unterstütz Massnahmen zur Schul-, Qualitä	ts-, Unterrichts	- und					57923			
	Personalentwicklung (schulinter			(>) Tage	7'	'817	8'596	6'820	6'820	6'82	0 6'82
314	Teilnehmendentage: Qualifikation oder MAS-Kursen, inkl. Schulleit			(>) Tage		911	972	730	730	73	0 730
	Zufriedenheit der Teilnehmende	n mit der Mei	ha ala il alcusa ac			95	92	90	90	9	0 90
315	Bemerkungen: Die Sollwerte e Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildun Schulleitungen an der Hochsch	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper	Leistungspland eiz (PH FHNW).		n Institut						
	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildun	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil	Leistungspland eiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik	ung mit der	m Institut					Pādagog	ischen
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildun Schulleitungen an der Hochse (HfH) Teilnehmendentage: Qualifikati	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil	Leistungspland eiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik	ung mit der	m Institut	Weite	rbildung u	und Beratur	ng (IWB) der	Pādagog	ischen
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildun Schulleitungen an der Hochse (HfH) Teilnehmendentage: Qualifikati	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil	Leistungspland eiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik	ung mit der		Weite	rbildung u	und Beratur	ng (IWB) der	Pādagog	ischen
32	Bemerkungen: Die Sollwerte e Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildun Schulleitungen an der Hochsc (HfH) Teilnehmendentage: Qualifikati oder MAS-Kursen	ntsprechen der Nordwestschw ig für Lehrper chule für Heil on von Lehrpe	Leistungsplan eiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS	ung mit der		Weite	rbildung u	and Beratur	ng (IWB) der	Pādagog 6 Plan2	0 60 6 Plan2
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ein Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildum Schulleitungen an der Hochschule (HfH) Teilnehmendentage: Qualifikatioder MAS-Kursen Statistische Messgrössen	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil on von Lehrper bildungen bzw.	Leistungsplanneiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS	(>) Tage		Weite	rbildung u	60 Plan24	og (IWB) der 60 Plan25	Pādagog 6 Plan2 8	0 60 6 Plan2:
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildum Schulleitungen an der Hochschule (HfH) Teilnehmendentage: Qualifikationer MAS-Kursen Statistische Messgrössen Anteil an adaquaten Stufenausb	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil on von Lehrper bildungen bzw. ogische Ausbild	Leistungsplani eiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS Einsatzart	(>) Tage		60 st22 86	60 Ist23 83	60 Plan24	60 Plan25 86	Pādagog 6 Plan2 8	0 60 6 Plan2:
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildum Schulleitungen an der Hochschule (HfH) Teilnehmendentage: Qualifikationer MAS-Kursen Statistische Messgrössen Anteil an adaquaten Stufenausbanteil an Personen ohne padage	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil on von Lehrper bildungen bzw. ogische Ausbild cht gem. Art. 1	Leistungsplanneiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS Einsatzart dung 0 IVOB	(>) Tage Einheit Prozent Prozent	ŀ	60 st22 86 6	60 Ist23 83	60 Plan24	60 Plan25 86	Pādagog 6 Plan2 8	0 60 6 Plan2:
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildum Schulleitungen an der HochschiffH) Teilnehmendentage: Qualifikatioder MAS-Kursen Statistische Messgrössen Anteil an adäquaten Stufenausb Anteil an Personen ohne pädage Vergaben ausserhalb Vergabere Totalbetrag Vergaben ausserhal	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil on von Lehrper bildungen bzw. ogische Ausbild cht gem. Art. 1	Leistungsplanneiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS Einsatzart dung 0 IVOB	(>) Tage Einheit Prozent Prozent Anzahl	ŀ	60 st22 86 6	60 Ist23 83 10	60 Plan24	60 Plan25 86	Pādagog 6 Plan2 8	0 66 6 Plan2: 6 86 5 !
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildum Schulleitungen an der Hochschulleitungen and Hochschulleitungen and Hochschulleitungen and Hochschulleitungen and Hochschulleitungen and Hochschulleitungen and Hochschulleitungen ausserhaltungen ausserhaltungen ausserhaltungen der Hochschulleitungen ausserhaltungen ausserhaltungen and Hochschulleitungen a	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil on von Lehrper bildungen bzw. ogische Ausbild cht gem. Art. 1 b Vergaberech	Leistungsplanneiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS Einsatzart dung 0 IVOB	(>) Tage Einheit Prozent Prozent Anzahl MCHF	i:	60 st22 86 6 1 2.90	60 Ist23 83 10 1 2.45	60 Plan24	60 Plan25 86	Padagog 6 Plan2 8	0 66 6 Plan2: 6 86 5 !
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildum Schulleitungen an der HochschiffH) Teilnehmendentage: Qualifikatioder MAS-Kursen Statistische Messgrössen Anteil an adäquaten Stufenausb Anteil an Personen ohne pädage Vergaben ausserhalb Vergabere Totalbetrag Vergaben ausserhal	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil on von Lehrper bildungen bzw. ogische Ausbild cht gem. Art. 1	Leistungsplanneiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS Einsatzart dung 0 IVoB t gem. Art. 10	(>) Tage Einheit Prozent Prozent Anzahl	ŀ	60 st22 86 6 1 2.90	60 Ist23 83 10 1	60 Plan24 85 9	60 Plan25 86 5	Padagog 6 Plan2 8	0 66 6 Plan2: 6 86 5 !
32	Bemerkungen: Die Sollwerte ei Hochschule der Fachhochschule Qualifizierende Weiterbildum Schulleitungen an der Hochschulleitungen and Hochschulleitungen and Hochschulleitungen Ansteil an adaquaten Stufenausben Anteil an Personen ohne pädage Vergaben ausserhalb Vergabere Totalbetrag Vergaben ausserhallvob	ntsprechen der Nordwestschw g für Lehrper chule für Heil on von Lehrper bildungen bzw. ogische Ausbild cht gem. Art. 1 b Vergaberech	Leistungsplanneiz (PH FHNW). rsonen und pädagogik rsonen an CAS Einsatzart dung 0 IVoB t gem. Art. 10	(>) Tage Einheit Prozent Prozent Anzahl MCHF	I:	60 st22 86 6 1 2.90	60 Ist23 83 10 1 2.45	60 Plan24 85 9	60 Plan25 86 5	Padagog 6 Plan2 8	0 60 6 Plan2:

In der Produktegruppe 3 führt die Umsetzung von Sparmassnahmen bei den Weiterbildungen der Lehrpersonen zur Kostenreduktion von 0,9 Mio. Franken.

3.2.4 Produktegruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ)

Die kantonalen Spezialangebote umfassen zeitlich befristete Angebote und behinderungsbedingte Sonderschulung. Das HPSZ erbringt seine Leistungen in vier Fachzentren an 15 Standorten für die jeweilige Region. Dies beinhaltet die Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes und die Zusammenarbeit mit den Regelschulen der Region.

Produkte: Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs des Heilpädagogischen Schulzentrums. Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den Regelschulen.

	Zasammenar bere inte den Regeisendien.							
XX	Ziele Indikatoren		Ist22	Ist23	Soll24	Soll25	Soll26	Soll27
XXX		Standard	15122	15123	301124	301123	301120	301127
41	Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung							
411	Auslastungsgrad der Bedarfsstufe 1 der HPSZ in Relation zu	den						
	regionalen Platzzahlen	(<) %	100	100	100	100	100	100
	ausgerichtet. Zwischen 80 % bis 85 % der Schülerinnen und der Bedarfsstufe 1 steht der heilpädagogisch ausgerichtete Bedürfnissen, die insbesondere in ihrer (Lern-) Entwicklung (gemäss Basisabklärung Fachstelle SPD) beeinträchtigt sind. folgen, sind aber behinderungsbedingt auf eine kleinere Al	Unterricht im M beeinträchtigt u Die Schülerinne	littelpunkt. Es und in ihren al en und Schüler	sind dies So tersgemäss vermögen	chülerinnen zu erwarte einem üblic	und Schüle nden Verha chen Unterr	r mit spezie Itensmöglic ichtsrahmer	llen hkeiten n zu
42	Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote							
421	Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeter Spezialangebot Vorbereitungsklassen in die Regelschule	n (>) %	73	15	50	50	50	50
	Bem.: Der Wert Ist22 war mit 73% aufgrund einer fehlerhaf	ften Formel zu h	och berechnet	t, effektiv l	ag der Wer	t bei 52%.		

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	39'404	38'582	40'512	118'498	46'933	49'197	49'727	145'857
Erlős	TCHF	-11'506	-9'216	-6'877	-27'599	-4'511	-1'359	-1'360	-7'230
Saldo	TCHF	27'899	29'365	33'635	90'899	42'422	47'839	48'367	138'628

70

50

50

50

Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeten Spezialangebot SpezA Verhalten in die Regelschule

Gegenüber der Vorperiode steigen die Kosten um 27,4 Mio. Franken. Die Zahl der zu betreuenden Kinder stieg in den letzten Jahren weiter an. Die im Globalbudget 2022–2024 geplanten Schülerzahlen wurden in der Praxis überschritten. Aufgrund des Zuwachses der Schülerzahl und zusätzlicher Klassen an den Standorten steigen die Personalkosten (d.h. mehr Lehrpersonen, Logopädie, Schulhilfen, Sozialpädagogen, Reinigungs- und Hausdienstpersonal) insgesamt um 21,7 Mio. Franken. Aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern erhöhen sich die Transportkosten um 1,6 Mio. Franken sowie die übrigen Sachkosten (u.a. Unterrichtsmaterial, Schülermahlzeiten, Schulreisen, Anschaffungen Informatik) um 1,1 Mio. Franken. Miet-, Neben- und Energiekosten sowie Kosten für Unterhalt und Mobiliar steigen um 0,4 Mio. Franken. Um die regierungsrätlichen Budgetvorgaben zu erfüllen, wurden im Voranschlag 2024 1,6 Mio. Franken weniger eingestellt (Kürzung). Weniger Leistungsverträge im Bereich integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) (1,0 Mio. Franken), weniger Kosten für die externe Schulevalutation (0,1 Mio. Franken) sowie tiefere Kosten für Reinigung infolge Vertragsauflösung mit der externen Firma (0,2 Mio. Franken) wirken sich kostensenkend aus. Die kantonsinternen Leistungsverrechnungen, insbesondere die Mietkosten des Hochbauamtes, erhöhen sich aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs für die neuen Schulklassen um rund 2,3 Mio. Franken.

Aufgrund der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge seit Kalenderjahr 2023 (RRB Nr. 2021/1871 vom 14.12.2021) sinken die Erlöse beim HPSZ insgesamt um 20,9 Mio. Franken (siehe Tabelle unten). Dieser Erlösminderung stehen höhere Elternbeiträge (0,1 Mio. Franken) und höhere Beiträge des Bundes (0,4 Mio. Franken) für die Durchführung des Grundschulangebotes im Bundesasylzentrum in Flumenthal gegenüber.

Tabelle: schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge beim HPSZ:

					Vergangene				Aktuelle	
		RE22	RE23	VA24	GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	GB-Periode	Differenz
Erlös	TCHF	-10'405	-7'726	-5'646	-23'777	-2'874	0	0	-2'874	20'903

Die Jahresendprognose per 30. Juni 2024 geht von einer Budgetüberschreitung von rund 3,0 Mio. Franken aus.

3.2.5 Produktegruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag

Die kantonalen Spezialangebote umfassen zeitlich befristete Angebote und behinderungsbedingte Sonderschulung. Die Leistungsaufträge werden von privaten Schulen, mit einer Bewilligung für die Durchführung kantonaler Spezialangebote in einer definierten Region, erfüllt.

Produkte: Steuerung und Sicherstellung der regionalen Angebots- und Standortverteilung. Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den Regelschulen der Region.

	mit den Regeischdien der Region.							
XX	Ziele							
XXX	Indikatoren	Standard	Ist22	Ist23	Soll24	Soll25	Soll26	Soll27
51	Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung							
511	Auslastungsgrad der Bedarfsstufe 1 in den Durchführungszentren in Relation zur Platzbestellung	(<) %	100	100	100	100	100	100
52	Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote							
521	Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeten Spezialangebot Vorbereitungsklassen in die Regelschule	(>) %	38	26	50	50	50	50
522	Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeten Spezialangebot SpezA Verhalten in die Regelschule	(>) %	29	58	70	50	50	50
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist22	Ist23	Plan24	Plan25	Plan26	Plan27
	Frühbereich: Anzahl Kinder mit Massnahmen	Kinder	917	950	950	950	950	950
	Frühbereich: Pädagogisch-therapeutische Förderungseinheiten (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie)	Stunden	29'534	30'000	30'000	30'000	30'500	30'500
	Volksschulalter: Anzahl Kinder in Sonderschulen (HPSZ und beauftragte Durchführungsstellen)	Kinder	747	794	780	900	920	920
	Volksschulalter: Anzahl Kinder in Sonderschulinternaten	Kinder	39	51	50	50	50	50
	Volksschulalter: Anzahl Kinder in ausserkantonalen Sonderschulen	Kinder	62	66	55	55	55	55
	Volksschulalter: Anzahl Kinder mit integrativen Sonderschulmassnahmen (HPSZ und beauftragte Durchführungsstellen)	Kinder	496	526	520	520	530	530
	Anzahl Jugendliche in nachobligatorischen Angeboten (16 bis 20 Jährige)	Jugendliche	111	90	110	100	100	100
	Anzahl reintegrierte Kinder aus kantonalen Spezialangeboten (HPSZ und beauftragte Durchführungsstellen)	Kinder	28	20	20	20	22	24
	Pädagogisch-therapeutische Förderungseinheiten im Schulalte (Psychomotorik)	r Stunden	6'283	6'600	6'600	6'600	6'600	6'600
	Schulische Förderung von Kindern in Klinik- und Spitalschulen (medizinische Indikation)	Tage	4'158	4'400	4'500	4'500	4'600	4'600

Bemerkungen: Zu den statistischen Messgrössen: Sie betreffen die Produktgruppen 4 und 5.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	51'606	62'002	65'383	178'990	71'500	74'806	75'056	221'362
Erlös	TCHF				0				0
Saldo	TCHF	51'606	62'002	65'383	178'990	71'500	74'806	75'056	221'362

Die Kosten erhöhen sich aufgrund der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge seit Kalenderjahr 2023 um insgesamt 28,0 Mio. Franken gegenüber der laufenden Globalbudgetperiode (siehe Tabelle unten). Weitere Mehrkosten von 11,7 Mio. Franken entstehen aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern sowie Verschiebungen in den Bedarfsstufen. Um die regierungsrätlichen Budgetvorgaben zu erfüllen, wurden im Voranschlag 2024

2,7 Mio. Franken weniger eingestellt (Kürzung). Die Jahresendprognose per 30. Juni 2024 geht von einer Budgetüberschreitung von rund 6,6 Mio. Franken aus.

Tabelle: schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge bei den kantonalen Spezialangeboten: Durchführung mittels Leistungsauftrag:

					Vergangene				Aktuelle	
		RE22	RE23	VA24	GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	GB-Periode	Differenz
Kosten	TCHF	0	3'500	7'000	10'500	10'500	14'000	14'000	38'500	28'000

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

		RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	VA25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	Einheit								
	TCHF	98'521	108'442	113'539	320'502	126'039	132'013	132'818	390'869
Ertrag	TCHF	-11'540	-9'315	-6'887	-27'743	-4'521	-1'369	-1'370	-7'259
Globalbudgetsaldo	TCHF	86'981	99'127	106'652	292'760	121'518	130'644	131'448	383'610
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	5'227	5'159	5'750	16'136	6'884	5'979	6'086	18'950
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	103'748	113'601	119'289	336'638	132'923	137'991	138'904	409'818
Erlös	TCHF	-11'540	-9'315	-6'887	-27'743	-4'521	-1'369	-1'370	-7'260
aldo	TCHF	92'208	104'285	112'402	308'895	128'402	136'623	137'534	402'558
1 Steuerung Volksschule									
Kosten	TCHF	2'917	3'200	3'595	9'712	4'666	4'223	4'318	13'207
Erlös	TCHF	-33	-99	-10	-142	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	2'885	3'101	3'585	9'571	4'656	4'213	4'308	13'177
2 Qualitätssicherung									
Kosten	TCHF	6'862	6'858	7'299	21'019	7'324	7'265	7'303	21'892
Erlös	TCHF	-2			-2				(
Saldo	TCHF	6'860	6'858	7'299	21'016	7'324	7'265	7'303	21'892
3 Personalentwicklung an Sch	hulen								
Kosten	TCHF	2'960	2'960	2'500	8'419	2'500	2'500	2'500	7'500
Erlös	TCHF				0				(
Saldo	TCHF	2'960	2'960	2'500	8'419	2'500	2'500	2'500	7'500
4 Kantonale Spezialangebote	: Durchf	ührung durch	das Heilp	ädagogisc	he Schulzent	rum (HPSZ)			
Kosten	TCHF	39'404	38'582	40'512	118'498	46'933	49'197	49'727	145'857
Erlös	TCHF	-11'506	-9'216	-6'877	-27'599	-4'511	-1'359	-1'360	-7'230
Saldo	TCHF	27'899	29'365	33'635	90'899	42'422	47'839	48'367	138'627
5 Kantonale Spezialangebote	: Durchf	ührung mitte	ls Leistun	gsauftrag					
Kosten	TCHF	51'606	62'002	65'383	178'990	71'500	74'806	75'056	221'362
Erlos	TCHF				0				(
Saldo	TCHF	51'606	62'002	65'383	178'990	71'500	74'806	75'056	221'362

Die Begründungen zu den Abweichungen finden sich bei den einzelnen Produktegruppen.

Verpflichtungskred it

				Ja	hre der GB-Peri	ode 2025-2027
		Schweizer Franken	2025	2026	2027	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit Zusatzkredit		121'518'000	130'644'000	131'448'000	383'610'000
	Total		121'518'000	130'644'000	131'448'000	383'610'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST22	IST23	Plan24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		275.7	270.1	267.0	812.8	326.5	326.5	326.5	979.5
Anzahl Mitarbeitende		558	538	530	1'626	590	590	590	1'770
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Die Pensenaufteilungen zwischen dem Amt und dem HPSZ sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	lst 2022	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Amt	44,3	45,5	46,0	48,5	48,5	48,5
HPSZ	231,4	224,6	221,0	278,0	278,0	278,0
Total	275,7	270,1	267,0	326,5	326,5	326,5

Die Planstellenvorgabe 2024 für das Amt betrug 46,0 Planstellen (ohne HPSZ). In der Globalbudgetperiode 2025–2027 werden jährlich 48,5 Stellen eingeplant. Der Personalbestand im Amt ist einerseits auf die Kernprozesse fokussiert. Andererseits werden Ressourcen durch die Umsetzung von Vorhaben (u.a. Aktionsplan, Umsetzung kantonale Spezialangebote, Ablösung Fachapplikation BISSO KLV, Erfahrungsstufen Lehrpersonen) gebunden. Die Vakanzen aus Personalabgängen und Krankheitsausfällen (Geschäftsbericht 2023: 3905 Tage resp. 5,9 %, inkl. HPSZ) sind deutlich spürbar und können nicht mit den vorhandenen personellen Ressourcen aufgefangen werden. Die vorhandenen Personalressourcen sind für die Erfüllung der Kernprozesse ausgelegt. Sie sind deshalb sehr knapp und reichen nicht aus, um alle anstehenden Themen zu bearbeiten. Die bestehenden Stellvertretungsregelungen sind nicht für längere Vakanzen ausgelegt. Die bereits im 1. Quartal 2024 aufgelaufenen Gleitzeitsaldi aus Mehrarbeiten werden kaum abgebaut werden können. Die Belastung ist in einzelnen Bereichen hoch, teilweise überkritisch. Daraus entstehende Personalabgänge sind nicht auszuschliessen. Spitzen werden durch verschiedene Umorganisationen gebrochen, was zu zusätzlicher Belastung führt. Die Kantonale Finanzkontrolle empfiehlt, Personalmassnahmen einzuleiten (vgl. auch Kurzbericht Ecoplan vom 12.8.2024: Leistungsüberprüfung des Volksschulamtes Kanton Solothurn). Das VSA beantragt deshalb eine Erhöhung des Personalbestands im Amt ab 2025 um 2,5 Planstellen. Gegenüber der Vorperiode (Globalbudget 2022–2024) bedeutet dies einen Anstieg um 9,7 Vollzeitstellen.

Die kantonalen Spezialangebote umfassen zeitlich befristete Angebote und behinderungsbedingte Sonderschulung. Das HPSZ erbringt seine Leistungen in vier Fachzentren an 15 Standorten für die jeweilige Region. Im Wesentlichen wurde dem HPSZ auch die Umsetzung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) in vier von sieben Regionalzentren der Bedarfsstufe 1 übertragen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder stieg in den letzten Jahren weiter an. Die im Globalbudget 2022–2024 geplanten Schülerzahlen wurden in der Praxis überschritten. Zusätzliche Klassen an den Standorten (12 aufs Schuljahr 2024/25 und 6 weitere aufs Schuljahr 2025/26) müssen aufgebaut werden. Dies bedeutet zusätzliche Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden, Schulhilfen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen wie auch Reinigungsund Hausdienstpersonal. Im Globalbudget 2025–2027 sind im HPSZ jährlich 278,0 Planstellen eingeplant. In der Prognose per 30. Juni 2024 sind aufgrund des Zuwachses der Schülerzahl und der zusätzlichen Klassen insgesamt 260 Stellen berücksichtigt. Gegenüber dem Voranschlag 2024 entspricht dies einer Zunahme von 39 Vollzeitstellen (vgl. Semesterbericht 2024). Insgesamt bedeutet dies gegenüber der Vorperiode eine Zunahme von 157 Stellen.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

Mit der Umsetzung des Projektes optiSO+ wurden die Bedingungen für die Durchführung von kantonalen Spezialangeboten auf eine neue Basis gestellt und vereinheitlicht. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Bedarf oder einem Bedarf nach einem temporären Setting definiert die finanziellen Abgeltungen und den Personaleinsatz. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den kantonalen sonderpädagogischen Massnahmen (Produktegruppen 4 und 5) nimmt weiter zu, auch im Bereich integrativer sonderpädagogischer Massnahmen und im Frühbereich. Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler wirkt sich auch auf die dem Kanton aus der Umsetzung der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge seit 2023 (SGB 0133/2021 vom 9. November 2021) entstehenden Kosten aus (Mehraufwand Kanton).

Mit der Umsetzung erster Sparmassnahmen im Bereich der Externen Schulevaluation (ESE) (Produktegruppe 2) und weniger Weiterbildungen von Lehrpersonen (überarbeitetes Leistungsangebot, Produktegruppe 3) wird das Budget entlastet. Die Legislaturziele «Bildung und Digitalisierung/elektronische Bildungs-ID» sowie «Förderung der Französischkompetenzen und Stärkung des Sprachaustausches» werden in der neuen Globalbudgetperiode umgesetzt (Produktegruppe 1).

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode werden die Produktegruppen sowie die Produktegruppenziele, Indikatoren und Messgrössen nicht verändert. Die Produktegruppe 4 «Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)» wird in «Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ)» umbenannt. Sämtliche Bestimmungen werden gemäss neuem Volksschulgesetz angepasst. Am 22. Mai 2024 hat die BIKUKO die Budgetstruktur zur Kenntnis genommen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

in Mio. CHF

Verpflichtungskredit GB-Periode 2022-2024	
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB 0161/2021	274,0
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023	2,5
gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024	1,8
gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	
Zusatzkredit für das Globalbudget 2022 bis 2024 gemäss SGB 0042/2024	14,5
Bereinigter Verpflichtungskredit	292,8
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE22 + RE23 + VA24)	292,8
Zu begründende Differenz	0,0

Aufgrund der Entwicklungen bei den kantonalen Spezialangeboten (Produktegruppen 4 und 5) war es absehbar, dass der Verpflichtungskredit 2022–2024 nicht eingehalten werden kann. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den kantonalen Spezialangeboten (Produktegruppen 4 und 5) nimmt weiter zu, auch im Bereich integrativer sonderpädagogischer Massnahmen (u.a. demografische Entwicklung, geburtenstarke Jahrgänge, Folgen COVID-19-Pandemie, Folgen des Krieges in der Ukraine mit der Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz, Anzahl Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen [11 Volksschuljahre] unverändert hoch, Zuzüge von Kindern mit Bedarf an kantonalen Spezialangeboten aus anderen Kantonen). Die Zunahme findet sich ebenfalls im Frühbereich mit einer grösseren Anzahl von Kindern mit Massnahmen und entsprechend mehr heilpädagogischer Früherziehung und Logopädie. Mehrkosten verursachen im Weiteren neue Tarife im Bereich «Hochbedarf Bedarfsstufe 3». Die Verschiebung des HPSZ Grenchen zum

«Verein Bachtelen Kinderheime und Sonderschulen» Grenchen generiert Mehrkosten wegen der verzögerten Umsetzung des Einheitstarifes in der Bedarfsstufe 1. Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler wirkt sich zudem auch auf die dem Kanton aus der Umsetzung der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge seit 2023 (SGB 0133/2021 vom 9.11.2021) entstehenden Kosten aus (Mehraufwand Kanton).

Die in den GAV-Lohnverhandlungen 2023 (RRB Nr. 2022/1659 vom 7.11.2022) und 2024 (RRB Nr. 2023/2016 vom 5.12.2023) beschlossenen Teuerungszulagen haben Kostensteigerungen im gesamten Globalbudget (Personalkosten HPSZ und Amt, Pauschalen privater Leistungsanbieter) zur Folge. Budgetunterschreitungen beim Amt (u.a. Umsetzung erster Sparmassnahmen im Bereich der Externen Schulevaluation (ESE) und Weiterbildungen der Lehrpersonen, weniger Aktivitäten im Bildungsraum NWCH) reduzieren die gesamte Globalbudget-Überschreitung. Insgesamt ist von einer Überschreitung des Verpflichtungskredites von insgesamt 14'467'513 Franken auszugehen. Daher wurde im Februar 2024 ein Zusatzkredit zum Globalbudget 2022 bis 2024 in der Höhe von 14'467'513 Franken beantragt. Der Kantonsrat hat den Zusatzkredit am 26. Juni 2024 bewilligt (SGB 042/2024). Aufgrund des Zusatzkredits ergibt sich keine Differenz.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

	in Mio. CHF
Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2022–2024 (RE22 + RE23 + VA24)	292,8
Beantragter Verpflichtungskredit 2025–2027	383,6
Zu begründende Differenz	+90,8

Begr	ründung	Detail	Total
Tota	l Personalaufwand		+24,1
-	Personalaufwanderhöhung HPSZ inkl. automatischer Stufenanstiege aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern (zusätzliche Klassen an den Standorten [d.h. mehr, Lehrpersonen, Logopädie, Schulhilfen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Reinigungs- und Hausdienstpersonal]) (Produktgruppe 4)	+21,7	
-	Höherer Personalaufwand übriges Amt, u.a. wegen 9,7 zusätzlichen Stellen Amt und zusätzlichen Praktikantenstellen beim Schulpsychologischen Dienst (1,4), höheren kalkulatorischen Sozialleistungen, Dienstaltersgeschenken und LEBO (0,5), automatischen Stufenanstiegen (0,2), keine Teuerungszulage 2022 (0,1), Vakanzen und Neubesetzungen mit mehr Erfahrungsstufen (0,2) (Produktegruppen 1 und 2)	+2,4	

	und 2)				
Total Sachaufwand					
_	Mehraufwand als Folge der schrittweisen Reduktion der Gemeinde- beiträge seit Kalenderjahr 2023 bei kantonalen Spezialangeboten: Durchführung mittels Leistungsauftrag (Produktegruppe 5)	+28,0			
-	Mehraufwand aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern sowie Verschiebungen in den Bedarfsstufen (Produktegruppe 5)	+11,7			
-	Mehraufwand: Bei kantonalen Spezialangeboten (Durchführung mittels Leistungsauftrag) wurde im Voranschlag 2024 aufgrund der regierungsrätlichen Budgetvorgaben (Kürzung) zu wenig budgetiert (Produktegruppe 5)	+2,7			
-	Mehraufwand Transporte HPSZ aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern (Produktegruppe 4)	+1,6			

+90,8

-	Höherer übriger Sachaufwand HPSZ aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern und neuer Klassen (u.a. Unterrichtsmaterial, Schülermahlzeiten, Schulreisen, Anschaffungen Informatik) (Produktegruppe 4)	+1,1	
_	Mehraufwand Miete, Neben- und Energiekosten, Unterhalt und Mobiliar (Produktegruppe 4)	+0,4	
-	Minderaufwand für Dienstleistungen HPSZ aufgrund weniger Leistungsverträgen im Bereich integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) (Produktegruppe 4)	-1,0	
_	Minderaufwand Reinigung infolge Vertragsauflösung mit externer Firma (Produktegruppe 4)	-0,2	
-	Mehraufwand: Beim HPSZ wurde im Voranschlag 2024 aufgrund der regierungsrätlichen Budgetvorgaben (Kürzung) zu wenig budgetiert (Produktegruppe 4)	+1,6	
-	Mehraufwand Amt für Anschaffungen Informatik (Umsetzung Impulsprogramm und Leitlinien: Edulog / elektronische Bildungs-ID (Produktegruppe 1)	+0,7	
-	Mehraufwand Dienstleistungen und Honorare (Umsetzung Legislaturschwerpunkt «Förderung der Französischkompetenzen und Stärkung des Sprachaustausches») (Produktegruppe 1)	+0,4	
-	Mehraufwand Beiträge an Kantone (Bildungsraum Nordwest- schweiz) aufgrund mehr geplanter Aktivitäten (Produktegruppe 2)	+0,4	
_	Minderaufwand externe Schulevaluation (Produktegruppe 2)	-0,1	
-	Minderaufwand Dienstleistungen an Hochschulen (Reduktion Weiterbildungsbudgets Lehrpersonen und Externe Schulevaluation aufgrund Sparmassahmen) (Produktegruppen 1 und 3)	-1,4	
-	Mehraufwand: Das Amt hat im Voranschlag 2024 aufgrund der regierungsrätlichen Budgetvorgaben (Kürzung) zu wenig budgetiert (Produktegruppe 1)	+0,4	
Total	Ertrag (betrifft Produktgruppe 4)		+20,4
_	Minderertrag als Folge der schrittweisen Reduktion der Gemeinde- beiträge seit Kalenderjahr 2023 bei kantonalen Spezialangeboten (HPSZ)	+20,9	
_	Mehrertrag Elternbeiträge	-0,1	
_	Mehrertrag vom Bund aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern: Durchführung Grundschulangebot im Bundesasylzentrum in Flumenthal	-0,4	

Die Differenz zwischen der laufenden und zukünftigen GB-Periode besteht hauptsächlich bei den kantonalen Spezialangeboten (Produktegruppen 4 und 5) wegen der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge an die kantonalen Spezialangebote ab Kalenderjahr 2023 sowie aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern und Verschiebungen in den Bedarfsstufen.

Total

In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen, zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der befristeten kantonalen Angebote.

Besonders stark zugenommen haben Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen. Ziel der GB-Periode ist es, kostenstabilisierende und -senkende Massnahmen einzuleiten und die Angebotsplanung auf die Legislaturperiode vom 1.8.2025 bis 31.7.2029 hin neu auszurichten. Dabei steht hauptsächlich die Reduktion der temporären kantonalen Spezialangebote für Regelschülerinnen und Regelschüler des ersten Zyklus ohne Diagnose im Fokus der Massnahmen.

4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE22	RE23	VA24	Plan25	Plan26	Plan27
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Staatsbeiträge Volksschule		109'534	114'535	121'344	123'600	125'120	125'620
Staatsbeiträge Sonderschulen							
Staatsbeiträge Musikunterricht		6'436	6'582	6'909	6'910	6'910	6'910
Projekte							

Die vom Amt geplanten und zu bewirtschaftenden kantonalen Finanzgrössen (Staatsbeiträge) an die Gemeinden als Träger der Volksschule und an die kommunalen Musikschulen betragen für die Jahre 2025–2027 rund 395 Mio. Franken. Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgetantrages des Amtes, da es sich nicht um Kosten handelt, die das VSA direkt mit seiner operativen Tätigkeit verursacht. Dem VSA obliegen die Prüfung der Anträge um Staatsbeiträge, die Zusprechung und die Auszahlung. Dabei strebt das VSA, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, eine effiziente und effektive Zusprechungspraxis an. Im Sinne der Kostentransparenz sind die Finanzgrössen in diesem Kapitel explizit aufgeführt, um die Wirkungszusammenhänge zwischen Zielen, Indikatoren und Finanzgrössen (Staatsbeiträge) aufzuzeigen.

Die Rechtsgrundlage für die Ausrichtung eines Staatsbeitrags an die Gemeinden für Verpflegungs- und Unterkunftskosten von auswärtig beschulten Schülerinnen und Schülern fiel mit dem Inkrafttreten des revidierten VSG auf den 1. August 2023 weg. Der Beitrag wird ausnahmsweise letztmals für das Schuljahr 2023/2024 ausgerichtet (RRB Nr. 2024/1297 vom 20.8.2024).

Der Staatsbeitrag Volksschule wird in den Jahren 2025–2027 gegenüber den Jahren 2022–2024 um rund 28,9 Mio. Franken ansteigen. Der Staatsbeitrag für den freiwilligen kommunalen Musikunterricht (gestützt auf § 97 Absatz 1 und 2 VSG) wird in den Jahren 2025–2027 gegenüber den Jahren 2022–2024 um rund 0,8 Mio. Franken ansteigen.

Die Mehraufwände sind durch höhere Bruttopauschalen aufgrund der Teuerungszulagen gemäss den GAV-Lohnverhandlungen 2023 (RRB Nr. 2022/1659 vom 7.11.2022) und 2024 (RRB Nr. 2023/2016 vom 5.12.2023), durch die Erhöhung des Beitragsprozentsatzes des Kantons an die Bruttoschülerpauschalen von 38 auf 39 Prozent ab 2024 (RG 0158/2023 vom 13.09.2023) sowie im demografischen Anstieg, das heisst mehr Schülerinnen und Schüler, begründet.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel Landammann Andreas Eng Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹), gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV–G)²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1551), beschliesst:

- 1. Für das Globalbudget «Volksschule» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§§ 91 ff. VSG)
 - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 55 VSG i.V.m.§ 39 VSV)
 - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 56 VSG)
 - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben (Stichproben) (§ 80 VSG)
 - 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 25 VSG)
 - 1.1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren)
 - 1.2 Produktegruppe 2: Qualitätssicherung
 - 1.2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System
 - 1.2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen
 - 1.2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (SGB 0188/2017, Legislaturplan 2021–2025 B.3.6.1)
 - 1.2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation)
 - 1.2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen
 - 1.3 Produktegruppe 3: Personalentwicklung an Schulen
 - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen gemäss Leistungsauftrag mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
 - 1.3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

¹) BGS 111.1. ²) BGS 115.1.

- 1.4 Produktegruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ)
 - 1.4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung
 - 1.4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote
- 1.5 Produktegruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag
 - 1.5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung
 - 1.5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote
- 2. Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 383'610'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur Volksschulamt Finanzdepartement Amt für Finanzen Kantonale Finanzkontrolle Parlamentscontroller